AMTSBLATT

DER STADT PASSAU

PASSAU
Leben an drei Flüssen

19.11.2025 Nummer 27

INHALT SEITE

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Widmung einer Straßenfläche als Teil des beschränkt öffentlichen Wegs „Verbindungsweg vom Bahnweg zur Hans-Hösl-Straße“ 256
- Plan 257
- Einziehung einer Wegefläche als Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Königschaldinger Holzweg“ 258
- Plan 260
- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 260
- Plan zu Oberöd i. Ilztal 27a, 27b 261

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**
Widmung einer Straßenfläche als Teil des beschränkt öffentlichen Wegs „Verbindungsweg vom Bahnweg zur Hans-Hösl-Straße“

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

Die nachstehend näher beschriebene Straßenfläche wird als Teil des beschränkt öffentlichen Wegs „Verbindungsweg vom Bahnweg zur Hans-Hösl-Straße“, Bestandsverzeichnisnummer 333 gewidmet.

Straßenbezeichnung:	**„Verbindungsweg vom Bahnweg zu Hans-Hösl-Straße“**
Flur-Nr.:	Teil der Flurnummer 136/16 der Gemarkung Heining
Anfangspunkt:	Südkante der Flurnummer 136/16 der Gemarkung Heining; vgl. den beigefügten Lageplan
Endpunkt:	vgl. den beigefügten Lageplan
Länge:	0,248 km
Straßenbaulastträger:	Stadt Passau
Bekanntgabe der Widmungsverfügung:	Die Widmungsverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Widmungsbeschränkung: nur für Radfahrer und Fußgänger

Der beigefügte Lageplan vom 08.09.2025 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung	☐ Umstufung
	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung	
ergeben sich aus der Beschluss-Vorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften vom 30.10.2025.			
Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauordnung/Bauverwaltung, neues Rathaus, Foyer im ersten Stock – eingesehen werden.			

Passau, 05.11.2025

Stadt Passau, Bauordnung/Bauverwaltung

Hans-Hösl-Straße
Hans-Hösl-Straße
333
PASSAU
Leben an drei Flüssen
08.09.25
Beschr. öffentl. Weg: 333 (248m)
Organisation: Stadt Passau
Bearbeiter: Stadt Passau
0
0,02
0,04
km
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
1:1.000

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**
Einziehung einer Wegefläche als Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Königschaldinger Holzweg“

Anlage: Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 13.08.2025

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche (ca. 1579 m²) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Königschaldinger Holzweg“, Bestandsverzeichnisnummer 347 auf Flurnummer 1528/3, Gmkg. Heining (in beiliegendem Lageplan vom 13.08.2025 grau dargestellt), wird eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Königschaldinger Holzweg
Flur-Nr.:	1528/3, Gemarkung Heining
Anfangspunkt:	Westkante von Flurnummer 1528/3, Gemarkung Heining
Endpunkt:	Ostkante von Flurnummer 1528/3, Gemarkung Heining
Straßenbaulastträger:	die Anlieger

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Passau, Neues Rathaus, Rathausplatz 3, Foyer 1. Stock eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist darüber hinaus im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt kann wiederum über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Gründe:

I.

Der einzuziehende Wegteil hat keinerlei Anbindung zum öffentlichen Wegenetz. Die beteiligten Anlieger sehen ebenfalls keine Notwendigkeit mehr für eine Benutzung.
Die Ankündigung der Einziehungsabsicht wurde am 13.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde (hier: Stadt Passau) einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG).

Wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, hat die entsprechende Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Stadt Passau ist daher unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesetzesregelung und unter Würdigung des Sachverhalts zu dem Ergebnis gelangt, die Fläche des öffentlichen Feld- und Waldweges einzuziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 14.11.2025
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

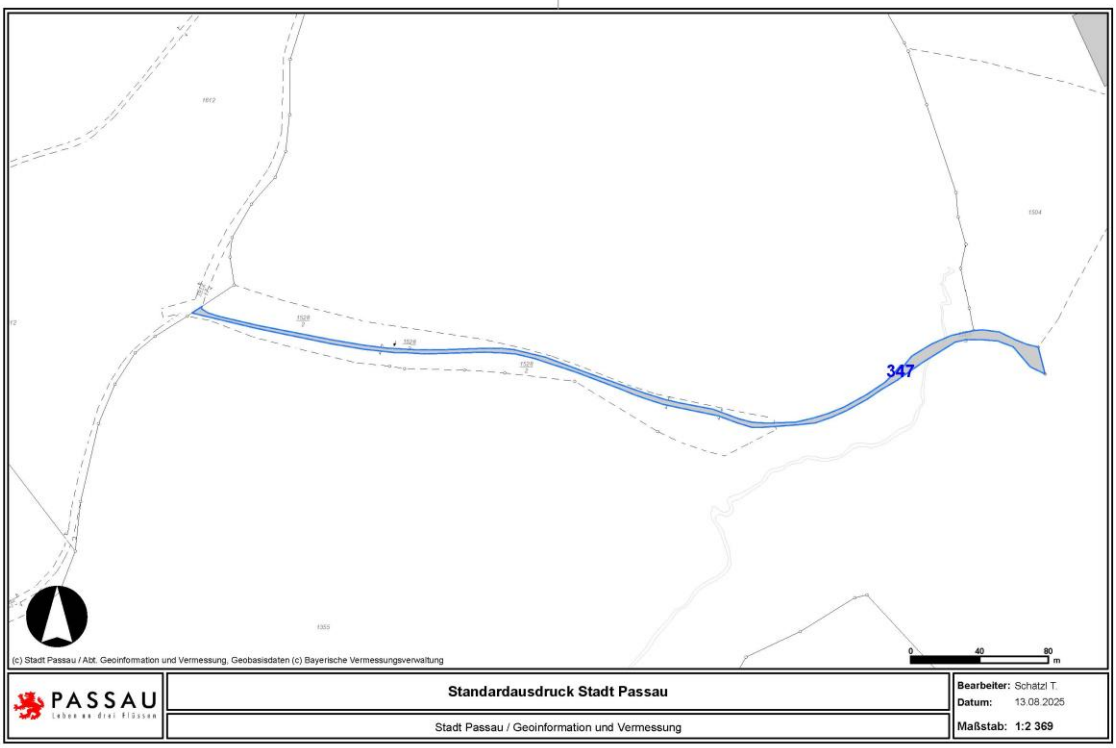

■ **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;**
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung		bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
137 Ries		Oberöd i. Ilztal 27	Oberöd i. Ilztal 27, 27a, 27b

Passau,17.11.2025
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

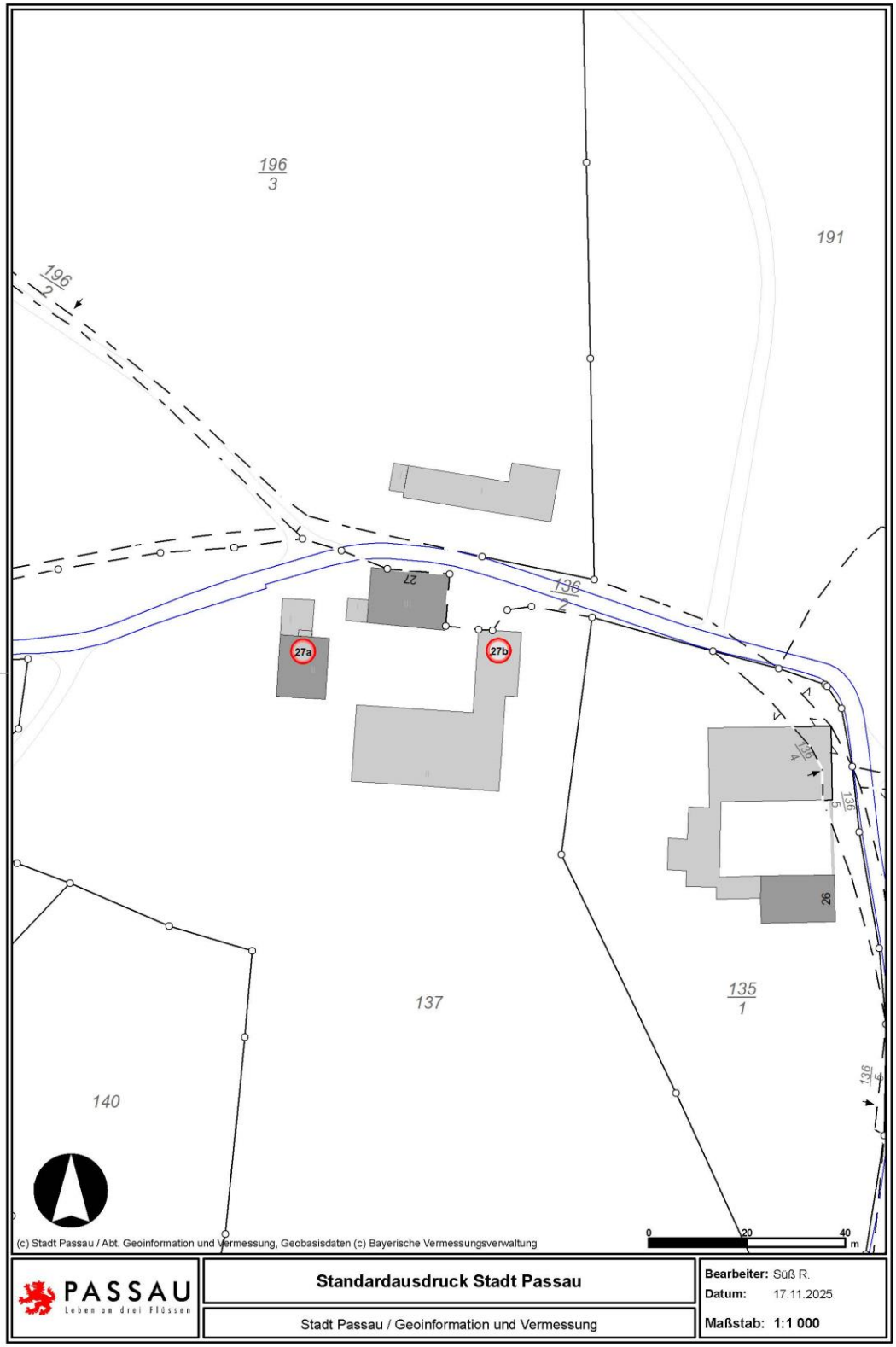

„Plan verkleinert dargestellt“